

Lieber Interessentenkreis Welcome Artists, liebe Freunde und Freundinnen der Internationalen Kulturarbeit,

ergänzend zu den gestern versendeten Informationen zur Abfederung der Folgen des COVID 19-Virus für die Zuwendungsempfänger*innen bei der Landeshauptstadt Hannover möchten wir Ihnen und euch mit diesem Newsletter für den Monat April weitere Informationen und Links zu Hilfestellungen in dieser schwierigen Zeit zukommen lassen.

Wir möchten Ihre und eure Kooperations- und Projektideen weiterhin unterstützen und sind dabei offen für kreative Vorschläge, die sich auch in der aktuellen Situation umsetzen lassen. Auch für Fragen zu bereits gestellten Projektanträgen stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Fragenkatalog zur Auswirkung der Corona Pandemie des MWK

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft und Kultur hat einen Fragenkatalog zu den Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Kultureinrichtungen des Landes zusammengestellt. Sie finden die Informationen dazu hier: https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/mwk_aktuelles_faq_corona_mwk/faq-corona-virus-186596.html

FAQs beantwortet vom Musikland Niedersachsen

Das Musikland Niedersachsen hat einige der dringendsten FAQs in dieser Krisensituation in Deutsch, Englisch, Türkisch und Arabisch gesammelt. Sie finden diese Infos hier: <https://musikland-niedersachsen.de/corona/>

Darüber hinaus bietet das Musikland einen Corona-Hotline - Service an für die professionelle Musikwelt Niedersachsens. Montag bis Donnerstag 14 bis 16 Uhr. Weitere Infos finden Sie hier: <https://musikland-niedersachsen.de/corona/corona-hotline/>

Die vielleicht schönste Botschaft in Zeiten der Krise: Hannover hält zusammen.

Welcome H| ME! Hannover loves ME – and you!

In den letzten Tagen und Wochen hat sich bereits gezeigt: Hannover ist solidarisch – und geht dabei neue Wege! Ob Unterstützung durch die Einkaufshilfe, neue Plattformen für den Kauf von Gutscheinen zur Unterstützung der lokalen Gastronomie oder digitale Kunst- und Kulturformate: Etliche Initiativen und Unternehmen bieten digitale Lösungen und neue Perspektiven.

Bei dieser Initiative geht es um das Vernetzen, Mut machen, Synergien nutzen und zusammen mehr erreichen. Weitere Informationen erhaltet ihr in dem beigefügtem Anschreiben.

Hallo Hannover, hallo Welt!

Das kulturelle Leben ist nahezu zum Erliegen gekommen. Dies ist jedoch kein Grund auf Live-musik zu verzichten. Zwei Mal die Woche spielen Künstler für Euch live - natürlich unter Berücksichtigung der gebotenen hygienischen Vorkehrungen. Ihr könnt dem Auftritt infektions-sicher per Livestream beiwohnen. live2home

Wer und was steckt hinter live2home?

Das Projekt ist auf Initiative des Konzert- und Eventveranstalters Torsten Block von **BLOCK MUSIK** und des Musikers Juan Schmid entstanden. Trotz der Auftrittseinschränkungen wollten sie nicht hinnehmen, dass die Kultur des Liveauftritts in unseren turbulenten Zeiten vorerst ganz verschwindet. Da sie gut in der Kreativlandschaft Hannovers vernetzt sind, haben sie kurzerhand ein Konzert im Einrichtungshaus sam nok organisiert und dieses live über das

Internet gestreamt und werden das auch weiterhin 2 x die Woche tun. Allen viel Spaß! Weitere Infos findet ihr hier: <https://www.live2home.de/?fbclid=IwAR3bovrKlryOCuDS73PNQCdheBY6SFRfc8Ymx6lGgTeJPQOy9BmHQFKwX2E>

„Kultur macht stark“

Unter dem Titel „Wir können Kunst“ fördert der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V. als Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Kunstprojekte für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, die von professionellen bildendenden Künstler*innen durchgeführt werden.

Die Gestaltung des öffentlichen Lebens und damit auch die Durchführung kultureller Projekte für Kinder und Jugendliche ist zurzeit nicht möglich.

Aber es kommen auch bessere Zeiten, in denen wir alle wieder durchstarten möchten.

Dazu brauchen wir Ihr Engagement!

Der BBK-Bundesverband hat daher beschlossen, seine laufende Ausschreibung zur Beantragung von Projektförderungen im Rahmen von „Kultur macht stark // Wir können Kunst“ nicht zu stoppen.

Der Einsendeschluss wird bis zum 31. Mai 2020 verlängert!

Projekte könnten dann ab Mitte August 2020 starten, wenn die Lage es erlaubt.

In den Projekten können klassische künstlerische Techniken wie Malerei, Zeichnung, Collage, Drucktechniken, plastisches Arbeiten, aber auch Bühnenbildarbeiten, Foto-, Video-, Film- und digitale Techniken, Performances und handwerkliche Techniken vermittelt, erlernt und eingesetzt werden.

Im Auftrag des Projektleiters Prof. Klaus Nerlich senden wir Ihnen im Anhang die **Ausschreibungsunterlagen:**

- den Ausschreibungstext (Ausschreibung April 2020 – Verlängert bis Mai 202)
- den Leitfaden für die Erstellung des Antrags in der Förderdatenbank (Leitfaden Antragstellung Projektskizze)
- eine Vorlage für die Kooperationszusagen der Bündnispartner. (Kooperationszusage Bündnispartner)

Bitte lesen Sie vor einer Antragstellung die Ausschreibung und weitere Informationen zur Antragstellung, die wir Ihnen hier angehängt haben.

Sie können bereits jetzt Ihre Projektskizzen ausarbeiten und einreichen.

Absprachen mit Bündnispartnern und die Einholung von Kooperationszusagen können nachgeholt werden, wenn dies wieder möglich ist, und im Einzelfall auch nach dem Einsendeschluss noch nachgereicht werden.

Wir möchten Sie informieren, dass auch die Mitarbeiterinnen im Projektbüro des BBK-Bundesverbands z.Zt. überwiegend aus dem HomeOffice arbeiten. Die telefonische Erreichbarkeit ist dadurch eingeschränkt. Wir bemühen uns, Sie dennoch so gut wie möglich zu unterstützen und beraten Sie gerne per Mail.

Schicken Sie Ihre Anfragen an bfb@bbk-bundesverband.de

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des BBK unter www.bbk-bundesverband.de.

Der Zugang zur Förderdatenbank ist <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/>

Wir wünschen Ihnen und euch alles Gute in dieser außergewöhnlichen Zeit. Passen Sie auf sich auf!
Ihr Team der Internationalen Kultur

Hülya und Janika



AUSSCHREIBUNG Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung: „Wir können Kunst“ – APRIL 2020

Grundlage ist die Richtlinie zum Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom 12. Dezember 2016.

Unter dem Titel „Wir können Kunst“ fördert der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. als Programmpartner des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) Kunstprojekte für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche, die von professionellen bildenden Künstler*innen durchgeführt werden.

In den Projekten können klassische künstlerische Techniken wie Malerei, Zeichnung, Collage, Drucktechniken, plastisches Arbeiten, aber auch Bühnenbildarbeiten, Foto-, Video-, Film- und digitale Techniken, Performances und handwerkliche Techniken vermittelt, erlernt und eingesetzt werden. Eine Befassung mit unterschiedlichen inhaltlichen zielgruppengerechten Themen wie z. B. Umwelt, Gewalt/Toleranz, Migration/Integration, Geschichte und/oder Sozialraum der Teilnehmer*innen ist wünschenswert.

GRUNDLAGEN DER FÖRDERUNG

► Grundsätzliche Voraussetzungen für eine Förderung

- Das Projekt ist **neuartig**, d. h. es existierte in der jeweiligen Form bisher nicht.
- Das Projekt ist **außerschulisch**, also vom Schulunterricht (und dem gebundenen Ganzttag) deutlich abgegrenzt,
- Das Projekt findet **zusätzlich** zu bestehenden Angeboten statt.

► Bildungsbenachteiligung der Teilnehmer*innen

Die Projekte richten sich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 3 und 18 Jahren, die in **mindestens einer der vom nationalen Bildungsbericht beschriebenen Risikolagen** aufwachsen und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind:

- **soziale Risikolage** (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- **finanzielle Risikolage** (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen),
- **bildungsbezogene Risikolage** (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

CHECKLISTE

Das Projekt ist

(und)

- neuartig
- außerschulisch
- zusätzlich

Die Bildungsbenachteiligung der Teilnehmenden ist gegeben durch

(und/oder)

- Erwerbslosigkeit der Eltern
- geringes Familieneinkommen
- geringe Bildung der Eltern

► Bündnisse für Bildung

- Die Projekte werden von Bündnissen für Bildung, d. h. **lokalen Kooperationen von wenigstens drei Partnern**, durchgeführt.
- Jeder Bündnispartner bringt seine **Kompetenzen und angemessene Eigenleistungen** in das Bündnis ein.
- **Verpflichtende Voraussetzung für eine Förderung** ist es, dass mindestens **einer der drei** Bündnispartner in der Lage ist, aufgrund seiner Aufgaben bzw. Aktivitäten im sozialräumlichen Umfeld den **Zugang zur Zielgruppe** herzustellen und zu sichern.
- **Einzelpersonen oder Personengruppen** sind **nicht antragsberechtigt** und können sich auch **nicht als Bündnispartner** beteiligen.
- Ein Bündnis für Bildung kann mehrere Anträge im Rahmen einer Ausschreibung stellen.



CHECKLISTE

(und)

- Bündnis besteht aus mind. 3 lokalen Kooperationspartnern
- Keine Antragstellung von formalen Bildungsorten und kommunalen Einrichtungen
- Keine Einzelpersonen oder Personengruppen im Bündnis
- 1 Bündnispartner übernimmt die Antragstellung
- Mindestens 1 Bündnispartner stellt den Zugang zur Zielgruppe sicher
- Jeder Bündnispartner bringt angemessene Eigenleistungen in das Bündnis ein
- Bündnispartner haben kein wirtschaftliches Interesse am Projekt

BESONDERHEITEN EINER FÖRDERUNG BEIM BBK

► Ein Muss: Professionelle künstlerische Honorarkräfte realisieren BBK-geförderte Projekte

Spezifische **Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des BBK-Konzepts** ist, dass für alle Projekte mindestens ein*e **professionelle*r Bildende*r Künstler*in** vom Antragsteller/LZE mit der Realisierung beauftragt wird.

Die Professionalität wird dann anerkannt, wenn ein Studium der Bildenden Kunst an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Kunsthochschule abgeschlossen wurde oder eine professionelle und qualifizierte künstlerische Praxis nachgewiesen werden kann. Die Mitgliedschaft im BBK ist keine Voraussetzung, aber, aufgrund der Aufnahmekriterien des Verbands, ein Indiz für die Professionalität.

► Personelle Ausstattung BBK-geförderter Projekte

Alle Projekte können mit folgender personellen Ausstattung durchgeführt werden:

- 1) Professionelle*r Bildende*r Künstler*in + Ehrenamtliche*r (mind. 10 Teilnehmer*innen)



- 2) Professionelle*r Bildende*r Künstler*in + zweite künstlerische oder z. B. kulturpädagogische Honorarkraft + Ehrenamtliche*r (12–15 Teilnehmer*innen)



- 3) künstlerische Honorarkraft + Assistentkraft + Ehrenamtliche*r (12–15 Teilnehmer*innen)



Bei der **Arbeit mit geflüchteten sprachkundigen Kindern und Jugendlichen** kann zusätzlich ein*e **Sprachmittler*in** hinzugezogen werden, der/die mit **10 € pro Zeitstunde** vergütet wird. Sprechen Sie uns dazu an!

CHECKLISTE

- Projekt wird von mindestens einem professionellen Bildenden Künstler*innen durchgeführt

Die Professionalität ist gegeben, wenn mind. eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Studium der Bildenden Kunst an einer Staatlichen Kunsthochschule
- qualifizierte künstlerische Praxis und Ausstellungstätigkeit
- BBK-Mitgliedschaft

- Von allen Honorarkräften liegt eine aussagekräftige Vita vor

► Wer macht und bekommt was?

1. Honorarkraft

Aufgabe

Entwicklung der Projektidee, Verantwortung für die Umsetzung des Projektkonzepts und die organisatorischen Rahmenbedingungen, verantwortlicher Ansprechpartner

Voraussetzungen

Abgeschlossenes Studium der Bildenden Kunst an einer deutschen oder vergleichbaren ausländischen Kunsthochschule oder eine professionelle und qualifizierte künstlerische Praxis oder die BBK-Mitgliedschaft

Vergütung

50 € pro Zeitstunde (Vor- und Nachbereitungszeiten sind mit diesem Honorar abgegolten)

Nachweis

Vita über den künstlerischen Werdegang mit Angaben zu Ausbildung und Abschlüssen, Einzel- und Gruppenausstellungen, ggf. Stipendien und Mitgliedschaften in Künstlervereinigungen

2. Honorarkraft

Aufgabe

Mitentwicklung der Projektidee, **Mit**verantwortung für die Umsetzung des Konzepts, Durchführung und Vor- und Nachbereitung im Team mit 1. künstlerischer Honorarkraft

Voraussetzungen

Wie 1. Honorarkraft oder abgeschlossenes Studium im kulturellen Bereich, hat fachspezifisch bereichernde Expertise für die Umsetzung des jeweiligen Projekt-Konzeptes wie z. B. Architektur, Design, Kunst-, Medien- oder Theaterpädagogik

Vergütung

50 € pro Zeitstunde (Vor- und Nachbereitungszeiten sind mit diesem Honorar abgegolten)

Nachweis

Vita über den Werdegang mit Angaben zu Ausbildung, Abschlüssen und Erfahrungen in der kulturellen Bildung

Assistenzkraft

Aufgabe

Umfangreiche **unterstützende** Tätigkeit im Projekt, fachliches/handwerkliches KnowHow

Voraussetzungen

Möglichst abgeschlossenes Studium oder Ausbildung im kulturellen/ (kunst-)handwerklichen/pädagogischen Bereich – Expertise, die fachspezifisch bereichernd für die Umsetzung des jeweiligen Projekt-Konzeptes ist wie z. B. Kunsthandwerk, Tischlerei, Steinhauerei, Bühnenbild, Sonderpädagogik

Vergütung

40 € pro Zeitstunde (Vor- und Nachbereitungszeiten sind mit diesem Honorar abgegolten)

Nachweis

Vita über den Werdegang mit Angaben zu Ausbildung, Abschlüssen und Erfahrungen in der kulturellen Bildung

Ehrenamtliche

Aufgabe

Allgemeine Unterstützung während der Durchführung sowie darüber hinausgehende grundlegende, handreichende Tätigkeiten wie z. B. Raum-Vor- und Nachbereitung, Essensvorbereitungen, Fahrdienste, Begleitung bei Exkursionen

Voraussetzung

Mindestalter von 16 Jahren

Vergütung

5 € pro Zeitstunde (Vor- und Nachbereitungszeiten werden vergütet)

Nachweis

nicht erforderlich

► **Projektformate für Förderanträge beim BBK-Bundesverband**

Modulprojekt

Projektdauer: 3 Monate bis 1 Jahr
bis zu 20 Workshops à 6 Std.
inkl. Exkursionen und Abschluss-
veranstaltung

Nicht für Erstantragsteller

Jahresprojekt

Projektdauer: 1 Jahr
37 wöchentliche Kurstage à 3 Std.
plus 2 Exkursionen und Abschluss-
veranstaltung

Nicht für Erstantragsteller

Halbjahresprojekt

Projektdauer: ½ Jahr
18 wöchentliche Kurstage à 3 Std.
plus 1 Exkursion und Abschluss-
veranstaltung

Ferienprojekt

Projektdauer: max. 2 Wochen
6 Workshopstage à 6 Std.
inkl. 1 Exkursion und Abschluss-
veranstaltung

**Erstantragsteller beim BBK
können nur Halbjahres-,
Ferien- und/oder Kitaprojekte
beantragen**

Beachten Sie die Finanzierungs-
rahmen für die Projektformate auf
den folgenden Seiten!

Kitaprojekt

Projektdauer: bis 3 Monate
12 wöchentliche Kurstage à 2 Std.
plus 1 Exkursion und Abschluss-
veranstaltung

*Kita-Projekte können nur 1x pro Jahr pro
Veranstaltungsort durchgeführt werden*

CHECKLISTE

- Das Projekt entspricht einem Projektformat des BBK
- Erstantragsteller: Es wird kein Modul- oder Jahresprojekt beantragt
- Kitaprojekt: hat im laufenden Jahr in der Kita noch nicht stattgefunden
- Die beantragte Fördersumme liegt im Finanzierungsrahmen

MODULPROJEKT (nicht für Erstantragssteller)		10 – 15 Teilnehmer*innen, ab 6 Jahre		Regelkalkulation	Erläuterungen zum Ausfüllen im KUMASTA-Verwaltungssystem
KÜNSTLERISCHE HONORARKRAFT 50 € / 60 Min.	max. 120 Std. Projektzeit	20 Workshopstage à 6 h inkl. 2 Exkursionen und 1 Abschlussveranstaltung, 120 Std. à 50 € <i>Sämtliche Vor- und Nachbereitung ist mit diesem Honorar abgegolten.</i> <i>Die Durchführung einer Abschlussveranstaltung / Präsentation mit Gästen ist verpflichtend.</i> <i>Die Durchführung von Exkursionen ist erwünscht, aber optional.</i>		6.000,00 €	Honorare: für jede künstlerische Honorar- und/oder Assistenzkraft eine eigene Position anlegen >> "Bezeichnung der Tätigkeit" = künstlerische Leitung, Durchführung des Projekts (Honorarkraft) bzw. Unterstützung der künstlerischen Leitung (Assistenzkraft)
	UNTERSTÜTZUNG	Ehrenamtliche Kraft	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Unterstützung bei der Durchführung 120 Std. x 5 € plus Vor- und Nachbereitung (z.B. Materialeinkauf, Sicherung der Werke, Vorbereitung Verpflegung), max. 36 Std. x 5 €	780,00 €	
zusätzliche UNTERSTÜTZUNG bei 12–15 TN (alternativ)	Variante 1	Assistenz-Honorarkraft z.B. mit pädagogischer Ausbildung oder projektrelevanter Erfahrung: 120 Std. x 40 €		4.800,00 €	Aufwandsentschädigung: für Kurszeit und Vor- und Nachbereitungszeit je eine eigene Position anlegen >> "Erläuterung" = Kurszeit oder Angabe, wofür Vor- und Nachbereitungsstunden zzgl. zur Kurszeit benötigt werden
	Variante 2	2. künstlerische Honorarkraft mit Nachweis der Qualifikation: bei spartenübergreifenden Projekten, bei Vermittlung unterschiedlicher Techniken, bei besonderem Betreuungsbedarf: 120 Std. x 50 €		6.000,00 €	
Gesamtausgaben Personal		1 Honorarkraft + ehrenamtliche Unterstützung (10 Teilnehmer*innen)		6.780,00 €	
		1 Honorarkraft + 1 Assistenzkraft + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)		11.580,00 €	
		2 Honorarkräfte + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)		12.780,00 €	
SACHAUSGABEN (höhere Ausgaben sind bei hohen TN-Zahlen nach Rücksprache möglich, wenn notwendig)	Fahrtkosten	Exkursionen	500,00 €	1.200,00 €	Ziel, Verkehrsmittel, Preis pro Exkursion angeben
		Teilnehmende von und zum Projektort	600,00 €		Verkehrsmittel und Preise angeben; im ländlichen Raum können ggf. auch Ausgaben für ein Großraumtaxi gefördert werden
		Materialbeschaffung, Einkäufe und Transporte bis 500 km	100,00 €		geplante Fahrten, Angabe von km x 0,20 €/km
	Verpflegung	Verpflegungspauschale für Teilnehmende (Abrechnung nach Teilnehmerliste)	1.080,00 €	1.180,00 €	pauschal: Projektstd. x Anzahl TN x 0,75 €
		Bewirtung bei der Abschlussveranstaltung (Snacks, Getränke für Teilnehmer*innen, Bündnispartner, Eltern, sonstige Gäste – ca. 50 Personen)	100,00 €		geplante Anzahl von Gästen angeben wird nach Belegen abgerechnet
	Miete*	für technisches Equipment/Geräte (z.B. Kameras, Beamer, Druckpresse, Brennofen) <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann!</i>	500,00 €	500,00 €	was wird benötigt und wie wurde kalkuliert: Art + Anzahl der Geräte + Mietdauer
	Publikation/ Dokumentation	Informationsflyer und/oder Einladungskarte (Grafik und Druck inkl.)	80,00 €	380,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert: Art + Umfang + Auflage
		Dokumentationsbroschüre (Grafik und Druck inkl.) oder Videodokumentation (inkl. Schnitt, Vervielfältigung)	300,00 €		
	Geschäftsbedarf	z.B. für Kopien Porto, Büromaterial		100,00 €	was wird benötigt (Abrechnung nach Belegen)
	Material	Verbrauchsmaterial zur Ausführung der künstlerischen Techniken (z. B. Farben, Malgründe, Material für plastisches Gestalten, Fotoausdrucke)	2.000,00 €	2.650,00 €	Legen Sie für die 4 Materialtypen jeweils eigene Positionen an: (Verbrauchsmaterial: Acrylfarben 150€, Skizzenpapier A5 30€, Fotoausdrucke 90€, etc. // Verbrauchsmaterial: Holzschnitzwerkzeuge 50€ etc.) Geben Sie im Textfeld einzelne Ausgabengruppen mit Zwischensummen an!
Gebrauchsmaterial: z. B. Modellier-, Schnitzwerkzeuge, Walzen, Speichermedien, Requisiten		300,00 €			
evtl. Werkzeuge/Geräte <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann und Miete nicht möglich ist</i>		250,00 €			
Material für Abschlussveranstaltung (z.B. für Rahmung, Hängung)		100,00 €			
sonstige Ausgaben	Eintrittsgeld, Führungen, ggfs. Versicherungen		200,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert (ggf. Erw. + Kinder separat)	
Gesamt Sachausgaben				6.210,00 €	
				Fördersumme: 12.990 € – 18.990 €	

Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis.

Eine pauschale Beantragung ist nicht möglich.

Die Kalkulation soll auf Preisrecherchen basieren.

* Sollte die Anmietung von Räumen für die Projektdurchführung oder Abschlusspräsentation notwendig sein, da keiner der am Projekt Beteiligten sie zur Verfügung stellen kann, sprechen Sie uns an!

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der mit dem Verwendungsnachweis abzurechnenden Belege.

Sollte es im Projektverlauf innerhalb der Sachausgaben zu Umwidmungen gegenüber der Kalkulation kommen, ist vorab immer zwingend Rücksprache mit dem BBK-Projektbüro zu halten.

JAHRESPROJEKT (nicht für Erstantragssteller)		10 – 15 Teilnehmer*innen, ab 6 Jahre		Regelkalkulation	Erläuterungen zum Ausfüllen im KUMASTA-Verwaltungssystem
KÜNSTLERISCHE HONORARKRAFT 50 € / 60 Min.	max. 120 Std. Projektzeit	37 Kurstage, 1 x wöchentlich, 3 Std./Woche, 2 Exkursionen à 3 Std., Abschlussveranstaltung 3 Std., 120 Std. à 50 € <i>Sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten sind mit diesem Honorar abgegolten.</i> <i>Die Durchführung einer öffentlichen Abschlussveranstaltung / Präsentation mit Gästen ist verpflichtend.</i> <i>Die Durchführung einer Exkursionen ist erwünscht, aber optional.</i>		6.000,00 €	Honorare: für jede künstlerische Honorar- und/oder Assistentenkraft eine eigene Position anlegen >> "Bezeichnung der Tätigkeit" = künstlerische Leitung, Durchführung des Projekts (Honorarkraft) bzw. Unterstützung der künstlerischen Leitung (Assistentenkraft)
	UNTERSTÜTZUNG	Ehrenamtliche Kraft	Aufwandsentschädigung für Unterstützung bei der Durchführung 120 Std. x 5 € plus Vor- und Nachbereitung (z.B. Materialeinkauf, Sicherung der Werke, Vorbereitung Verpflegung etc.), max. 36 Std. x 5 €	780,00 €	
zusätzliche UNTERSTÜTZUNG bei 12–15 TN (alternativ)	Variante 1	Assistenz-Honorarkraft z.B. mit pädagogischer Ausbildung oder projektrelevanter Erfahrung: 120 Std. x 40 €		4.800,00 €	Aufwandsentschädigung: für Kurszeit und Vor- und Nachbereitungszeit je eine eigene Position anlegen >> "Erläuterung" = Kurszeit oder Angabe, wofür Vor- und Nachbereitungsstunden zzgl. zur Kurszeit benötigt werden
	Variante 2	2. künstlerische Honorarkraft mit Nachweis der Qualifikation: bei spartenübergreifenden Projekten, Vermittlung unterschiedlicher Techniken, besonderem Betreuungsbedarf: 120 Std. x 50 €		6.000,00 €	
Gesamtausgaben Personal		1 Honorarkraft + ehrenamtliche Unterstützung (10 Teilnehmer*innen)		6.780,00 €	
		1 Honorarkraft + 1 Assistenzkraft + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)		11.580,00 €	
		2 Honorarkräfte + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)		12.780,00 €	
SACHAUSGABEN (höhere Ausgaben sind bei hohen TN-Zahlen nach Rücksprache möglich, wenn notwendig)	Fahrtkosten	Exkursionen	500,00 €	600,00 €	Ziel, Verkehrsmittel, Preis pro Exkursion angeben
		für Materialbeschaffung, Einkäufe und Transporte bis 500 km (x 0,20 €/km)			100,00 €
	Verpflegung	Verpflegungspauschale für Teilnehmende (Abrechnung nach Teilnehmerliste)	1.080,00 €	1.180,00 €	pauschal: Projektstd. x Anzahl TN x 0,75 €
		Bewirtung bei der Abschlussveranstaltung (Snacks, Getränke für Teilnehmer*innen, Bündnispartner, Eltern, sonstige Gäste – ca. 50 Personen, Abrechnung nach Belegen)	100,00 €		geplante Anzahl von Gästen angeben wird nach Belegen abgerechnet
	Miete*	für technisches Equipment/Geräte (z.B. Kameras, Beamer, Druckpresse, Brennofen) <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann!</i>		500,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert: Art + Anzahl der Geräte + Mietdauer
	Publikation/ Dokumentation	Informationsflyer und/oder Einladungskarte (Grafik und Druck inkl.)	80,00 €	380,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert: Art + Umfang + Auflage
		Dokumentationsbroschüre (Grafik und Druck inkl.) oder Videodokumentation (inkl. Schnitt, Vervielfältigung)	300,00 €		
	Geschäftsbedarf	z.B. für Kopien, Porto, Büromaterial		100,00 €	was wird benötigt (Abrechnung nach Belegen)
	Material	Verbrauchsmaterial zur Ausführung der künstlerischen Techniken (z. B. Farben, Malgründe, Material für plastisches Gestalten, Fotoausdrucke)	1.500,00 €	2.150,00 €	Legen Sie für die 4 Materialtypen jeweils eigene Positionen an: (Verbrauchsmaterial : Acrylfarben 150€, Skizzenpapier A5 30€, Fotoausdrucke 90€, etc. // Gebrauchsmaterial: Holzschnitzwerkzeuge 50€ etc.) Geben Sie im Textfeld einzelne Ausgabengruppen mit Zwischensummen an!
		Gebrauchsmaterial: z. B. Modellier-, Schnitzwerkzeuge, Walzen, Speichermedien, Requisiten			
evtl. Werkzeuge/Geräte <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann und Miete nicht möglich ist</i>		250,00 €			
Material für Abschlussveranstaltung (z.B. für Rahmung, Hängung)		100,00 €			
sonstige Ausgaben	Eintrittsgeld, Führungen, ggfs. Versicherungen		200,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert (ggf. Erw. + Kinder separat)	
Gesamt Sachausgaben				5.110,00 €	
				Fördersumme: 11.890 € – 17.890 €	

* Sollte die Anmietung von Räumen für die Projektdurchführung oder Abschlusspräsentation notwendig sein, da keiner der am Projekt Beteiligten sie zur Verfügung stellen kann, sprechen Sie uns an!

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der mit dem Verwendungsnachweis abzurechnenden Belege.

Sollte es im Projektverlauf innerhalb der Sachausgaben zu Umwidmungen gegenüber der Kalkulation kommen, ist vorab immer zwingend Rücksprache mit dem BBK-Projektbüro zu halten.

Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis.

Eine pauschale Beantragung ist nicht möglich.

Die Kalkulation soll auf Preisrecherchen basieren.

HALBJAHRESPROJEKT		10 – 15 Teilnehmer*innen, ab 6 Jahre		Regelkalkulation	Erläuterungen zum Ausfüllen im KUMASTA-Verwaltungssystem	
KÜNSTLERISCHE HONORARKRAFT 50 € / 60 Min.	max. 60 Std. Projektzeit	18 Kurstage, 1 x wöchentlich, 3 Std./Woche, 1 Exkursion à 3 Std., Abschlussveranstaltung 3 Std., 60 Stunden à 50 € <i>Sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten sind mit diesem Honorar abgegolten.</i> <i>Die Durchführung einer öffentlichen Abschlussveranstaltung / Präsentation mit Gästen ist verpflichtend.</i> <i>Die Durchführung einer Exkursionen ist erwünscht, aber optional.</i>		3.000,00 €	Honorare: für jede künstlerische Honorar- und/oder Assistenzkraft eine eigene Position anlegen >> "Bezeichnung der Tätigkeit" = künstlerische Leitung, Durchführung des Projekts (Honorarkraft) bzw. Unterstützung der künstlerischen Leitung (Assistenzkraft)	
UNTERSTÜTZUNG	Ehrenamtliche Kraft	Aufwandsentschädigung für Unterstützung bei der Durchführung 60 Std. x 5 € plus Vor- und Nachbereitung (z.B. Materialeinkauf, Sicherung der Werke, Vorbereitung Verpflegung etc.), max. 18 Std. x 5 €		390,00 €		
zusätzliche UNTERSTÜTZUNG bei 12–15 TN (alternativ)	Variante 1	Assistenz-Honorarkraft z.B. mit pädagogischer Ausbildung oder projektrelevanter Erfahrung: 60 Std. x 40 €		2.400,00 €	Aufwandsentschädigung: für Kurszeit und Vor- und Nachbereitungszeit je eine eigene Position anlegen >> "Erläuterung" = Kurszeit oder Angabe, wofür Vor- und Nachbereitungsstunden zzgl. zur Kurszeit benötigt werden	
	Variante 2	2. künstlerische Honorarkraft mit Nachweis der Qualifikation: bei spartenübergreifenden Projekten, Vermittlung unterschiedlicher Techniken, besonderem Betreuungsbedarf: 60 Std. x 50 €		3.000,00 €		
Gesamtausgaben Personal		1 Honorarkraft + ehrenamtliche Unterstützung (10 Teilnehmer*innen)		3.390,00 €		
		1 Honorarkraft + 1 Assistenzkraft + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)		5.790,00 €		
		2 Honorarkräfte + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)		6.390,00 €		
SACHAUSGABEN (höhere Ausgaben sind bei hohen TN-Zahlen nach Rücksprache möglich, wenn notwendig)	Fahrtkosten	Exkursionen		250,00 €	300,00 €	Ziel, Verkehrsmittel, Preis pro Exkursion angeben geplante Fahrten, Angabe km x 0,20 €/km
		für Materialbeschaffung, Einkäufe und Transporte bis 250 km (x 0,20 €/km)		50,00 €		
	Verpflegung	Verpflegungspauschale für Teilnehmende (Abrechnung nach Teilnehmerliste)		540,00 €	640,00 €	pauschal: Projektstd. x Anzahl TN x 0,75 € geplante Anzahl von Gästen angeben wird nach Belegen abgerechnet
		Bewirtung bei der Abschlussveranstaltung (Snacks, Getränke für Teilnehmer*innen, Bündnispartner, Eltern, sonstige Gäste – ca. 50 Personen)		100,00 €		
	Miete*	für technisches Equipment/Geräte (z.B. Kameras, Beamer, Druckpresse, Brennofen) <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann!</i>			300,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert: Art + Anzahl der Geräte + Mietdauer
	Publikation/ Dokumentation	Informationsflyer und/oder Einladungskarte (Grafik und Druck inkl.)		80,00 €	280,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert: Art + Umfang + Auflage
		Dokumentationsbroschüre (Grafik und Druck inkl.) oder Videodokumentation (inkl. Schnitt, Vervielfältigung)		200,00 €		
	Geschäftsbedarf	z.B. für Kopien, Porto, Büromaterial			50,00 €	was wird benötigt (Abrechnung nach Belegen)
	Material	Verbrauchsmaterial zur Ausführung der künstlerischen Techniken (z. B. Farben, Malgründe, Material für plastisches Gestalten, Fotoausdrucke)		750,00 €	1.125,00 €	Legen Sie für die 4 Materialtypen jeweils eigene Positionen an: (Verbrauchsmaterial : Acrylfarben 150€, Skizzenpapier A5 30€, Fotoausdrucke 90€, etc. // Gebrauchsmaterial: Holzschnitzwerkzeuge 50€ etc.) Geben Sie im Textfeld einzelne Ausgabengruppen mit Zwischensummen an!
		Gebrauchsmaterial: z. B. Modellier-, Schnitzwerkzeuge, Walzen, Speichermedien, Requisiten		150,00 €		
evtl. Werkzeuge/Geräte <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann und Miete nicht möglich ist</i>		125,00 €				
Material für Abschlussveranstaltung (z.B. für Rahmung, Hängung)		100,00 €				
sonstige Ausgaben	Eintrittsgeld, Führungen, ggfs. Versicherungen			100,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert (ggf. Erw. + Kinder separat)	
Gesamt Sachausgaben				2.795,00 €		
				Fördersumme: 6.185 € – 9.185 €		

* Sollte die Anmietung von Räumen für die Projektdurchführung oder Abschlusspräsentation notwendig sein, da keiner der am Projekt Beteiligten sie zur Verfügung stellen kann, sprechen Sie uns an!

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der mit dem Verwendungsnachweis abzurechnenden Belege.

Sollte es im Projektverlauf innerhalb der Sachausgaben zu Umwidmungen gegenüber der Kalkulation kommen, ist vorab immer zwingend Rücksprache mit dem BBK-Projektbüro zu halten.

Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis.

Eine pauschale Beantragung ist nicht möglich.

Die Kalkulation soll auf Preisrecherchen basieren.

FERIENPROJEKT		10 – 15 Teilnehmer*innen, ab 6 Jahre		Regelkalkulation	Erläuterungen zum Ausfüllen im KUMASTA-Verwaltungssystem	
KÜNSTLERISCHE HONORARKRAFT 50 € / 60 Min.	max. 36 Std. Projektzeit	6 Kurstage à 6 Std. inkl. Exkursion und Abschlussveranstaltung, 36 Stunden à 50 € <i>Sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten sind mit diesem Honorar abgegolten . Die Durchführung einer öffentlichen Abschlussveranstaltung / Präsentation mit Gästen ist verpflichtend . Die Durchführung einer Exkursionen ist erwünscht , aber optional.</i>		1.800,00 €	<u>Honorare:</u> für jede künstlerische Honorar- und/oder Assistenzkraft eine eigene Position anlegen >> "Bezeichnung der Tätigkeit" = künstlerische Leitung, Durchführung des Projekts (Honorarkraft) bzw. Unterstützung der künstlerischen Leitung (Assistenzkraft)	
UNTERSTÜTZUNG	Ehrenamtliche Kraft	Aufwandsentschädigung für Unterstützung bei der Durchführung 36 Std. x 5 € plus Vor- und Nachbereitung (z.B. Materialeinkauf, Sicherung der Werke, Vorbereitung Verpflegung etc.), max. 10 Std. x 5 €		230,00 €	Aufwandsentschädigung: für Kurszeit und Vor- und Nachbereitungszeit je eine eigene Position anlegen >> "Erläuterung" = Kurszeit oder Angabe, wofür Vor- und Nachbereitungsstunden zzgl. zur Kurszeit benötigt werden	
zusätzliche UNTERSTÜTZUNG bei 12–15 TN	Variante 1	Assistenz-Honorarkraft z.B. mit pädagogischer Ausbildung oder projektrelevanter Erfahrung: 36 Std. x 40 €		1.440,00 €	für Kurszeit und Vor- und Nachbereitungszeit je eine eigene Position anlegen >> "Erläuterung" = Kurszeit oder Angabe, wofür Vor- und Nachbereitungsstunden zzgl. zur Kurszeit benötigt werden	
	Variante 2	2. künstlerische Honorarkraft mit Nachweis der Qualifikation: bei spartenübergreifenden Projekten, Vermittlung unterschiedlicher Techniken, besonderem Betreuungsbedarf: 36 Std. x 50 €		1.800,00 €		
Gesamtausgaben Personal		1 Honorarkraft + ehrenamtliche Unterstützung (10 Teilnehmer*innen)		2.030,00 €		
		1 Honorarkraft + 1 Assistenzkraft + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)		3.470,00 €		
		2 Honorarkräfte + ehrenamtliche Unterstützung (12–15 Teilnehmer*innen)		3.830,00 €		
SACHAUSGABEN (höhere Ausgaben sind bei hohen TN-Zahlen nach Rücksprache möglich, wenn notwendig)	Fahrtkosten	Exkursionen		250,00 €	480,00 €	Ziel, Verkehrsmittel, Preis pro Exkursion angeben Verkehrsmittel und Preise angeben; bei Projekten im ländlichen Raum können ggf. auch Kosten für ein Großraumtaxi gefördert werden geplante Fahrten, Angabe km x 0,20 €/km
		Teilnehmende von und zum Projektraum		180,00 €		
		für Materialbeschaffung, Einkäufe und Transporte bis 250 km (x 0,20 €/km)		50,00 €		
	Verpflegung	Verpflegungspauschale für Teilnehmende (Abrechnung nach Teilnehmerliste)		324,00 €	374,00 €	pauschal: Projektstd. x Anzahl TN x 0,75 € geplante Anzahl von Gästen angeben wird nach Belegen abgerechnet
		Bewirtung bei der Abschlussveranstaltung (Snacks, Getränke für Teilnehmer*innen, Bündnispartner, Eltern, sonstige Gäste – ca. 50 Personen)		50,00 €		
	Miete*	für technisches Equipment/Geräte (z.B. Kameras, Beamer, Druckpresse, Brennofen) <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann!</i>			200,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert: Art + Anzahl der Geräte + Mietdauer
	Publikation/ Dokumentation	Informationsflyer und/oder Einladungskarte (Grafik und Druck inkl.)		80,00 €	280,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert: Art + Umfang + Auflage
		Dokumentationsbroschüre (Grafik und Druck inkl.) oder Videodokumentation (inkl. Schnitt, Vervielfältigung)		200,00 €		
	Geschäftsbedarf	z.B. für Kopien, Porto, Büromaterial			50,00 €	was wird benötigt (Abrechnung nach Belegen)
	Material	Verbrauchsmaterial zur Ausführung der künstlerischen Techniken (z. B. Farben, Malgründe, Material für plastisches Gestalten, Fotoausdrucke)		600,00 €	900,00 €	Legen Sie für die 4 Materialtypen jeweils eigene Positionen an: (Verbrauchsmaterial: Acrylfarben 150€, Skizzenpapier A5 30€, Fotoausdrucke 90€, etc. // Gebrauchsmaterial: Holzschnitzwerkzeuge 50€ etc.) Geben Sie im Textfeld einzelne Ausgabengruppen mit Zwischensummen an!
Gebrauchsmaterial: z. B. Modellier-, Schnitzwerkzeuge, Walzen, Speichermedien, Requisiten		150,00 €				
evtl. Werkzeuge/Geräte <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann und Miete nicht möglich ist</i>		100,00 €				
Material für Abschlussveranstaltung (z.B. für Rahmung, Hängung)		50,00 €				
sonstige Ausgaben	Eintrittsgeld, Führungen, Versicherungen		ggfs.	100,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert (ggf. Erw. + Kinder separat)	
Gesamt Sachausgaben				2.384,00 €		
				Fördersumme: 4.414 € – 6.214 €		

Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis.

Eine pauschale Beantragung ist nicht möglich.

Die Kalkulation soll auf Preisrecherchen basieren.

* Sollte die Anmietung von Räumen für die Projektdurchführung oder Abschlusspräsentation notwendig sein, da keiner der am Projekt Beteiligten sie zur Verfügung stellen kann, sprechen Sie uns an!

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der mit dem Verwendungsnachweis abzurechnenden Belege. Sollte es im Projektverlauf innerhalb der Sachausgaben zu Umwidmungen gegenüber der Kalkulation kommen, ist vorab immer zwingend Rücksprache mit dem BBK-Projektbüro zu halten.

KITAPROJEKT		8 – 12 Teilnehmer*innen, 3 – 6 Jahre		Regelkalkulation	Erläuterungen zum Ausfüllen im KUMASTA-Verwaltungssystem
KÜNSTLERISCHE HONORARKRAFT 50 € / 60 Min.	max. 30 Std. Projektzeit	12 Kurstage, 1 x wöchentlich, 2 Std./Woche, 1 Exkursion à 4 Std., Abschlussveranstaltung 2 Std., 30 Std. à 50 € <i>Sämtliche Vor- und Nachbereitungsarbeiten sind mit diesem Honorar abgegolten. Die Durchführung einer öffentlichen Abschlussveranstaltung / Präsentation mit Gästen ist verpflichtend. Die Durchführung einer Exkursionen ist erwünscht, aber optional.</i>		1.500,00 €	Honorare: für jede künstlerische Honorar- und/oder Assistenzkraft eine eigene Position anlegen >> "Bezeichnung der Tätigkeit" = künstlerische Leitung, Durchführung des Projekts (Honorarkraft) bzw. Unterstützung der künstlerischen Leitung (Assistenzkraft) Aufwandsentschädigung: für Kurszeit und Vor- und Nachbereitungszeit je eine eigene Position anlegen >> "Erläuterung" = Kurszeit oder Angabe, wofür Vor- und Nachbereitungsstunden zzgl. zur Kurszeit benötigt werden
UNTERSTÜTZUNG	Ehrenamtliche Kraft	Aufwandsentschädigung für Unterstützung bei der Durchführung 30 Std. x 5 € plus Vor- und Nachbereitung (z.B. Materialeinkauf, Sicherung der Werke, Vorbereitung Verpflegung etc.), Std. x 5 €		max. 9 195,00 €	
zusätzliche UNTERSTÜTZUNG bei 10–12 TN (alternativ)	Variante 1	Assistenz-Honorarkraft z.B. mit pädagogischer Ausbildung oder projektrelevanter Erfahrung: 30 Std. x 40 €		1.200,00 €	
	Variante 2	2. künstlerische Honorarkraft mit Nachweis der Qualifikation: bei spartenübergreifenden Projekten, Vermittlung unterschiedlicher Techniken, besonderem Betreuungsbedarf: 30 Std. x 50 €		1.500,00 €	
Gesamtausgaben Personal		1 Honorarkraft + ehrenamtliche Unterstützung (8 Teilnehmer*innen)		1.695,00 €	
		1 Honorarkraft + 1 Assistenzkraft + ehrenamtliche Unterstützung (10–12 Teilnehmer*innen)		2.895,00 €	
		2 Honorarkräfte + ehrenamtliche Unterstützung (10–12 Teilnehmer*innen)		3.195,00 €	
SACHAUSGABEN (höhere Ausgaben sind bei hohen TN-Zahlen nach Rücksprache möglich, wenn notwendig)	Fahrtkosten	Exkursionen	180,00 €	230,00 €	Ziel, Verkehrsmittel, Preis pro Exkursion angeben geplante Fahrten, Angabe km x 0,20 €/km
		für Materialbeschaffung, Einkäufe und Transporte bis 250 km (x 0,20 €/km)			
	Verpflegung	Verpflegungspauschale für Teilnehmende (Abrechnung nach Teilnehmerliste)	225,00 €	275,00 €	pauschal: Projektstd. x Anzahl TN x 0,75 € geplante Anzahl von Gästen angeben wird nach Belegen abgerechnet
		Bewirtung bei der Abschlussveranstaltung (Snacks, Getränke für Teilnehmer*innen, Bündnispartner, Eltern, sonstige Gäste – ca. 50 Personen)			
	Miete	für technisches Equipment/Geräte (z.B. Kameras, Beamer, Druckpresse, Brennofen) <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann!</i>		200,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert: Art + Anzahl der Geräte + Mietdauer
	Publikation/ Dokumentation	Informationsflyer und/oder Einladungskarte (Grafik und Druck inkl.)		80,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert: Art + Umfang + Auflage
	Geschäftsbedarf	z.B. für Kopien, Porto, Büromaterial		50,00 €	was wird benötigt (Abrechnung nach Belegen)
	Material	Verbrauchsmaterial zur Ausführung der künstlerischen Techniken (z. B. Farben, Malgründe, Material für plastisches Gestalten, Fotoausdrucke)		500,00 €	750,00 €
Gebrauchsmaterial: z. B. Modellier-, Schnitzwerkzeuge, Walzen, Speichermedien, Requisiten		100,00 €			
evtl. Werkzeuge/Geräte <i>wenn kein Bündnispartner diese zur Verfügung stellen kann und Miete nicht möglich ist</i>		100,00 €			
Material für Abschlussveranstaltung (z.B. Rahmen, Material für Hängungen, große Farbkopien)		50,00 €			
sonstige Ausgaben	Eintrittsgeld, Führungen, ggfs. Versicherungen		100,00 €	100,00 €	was ist geplant und wie wurde kalkuliert (ggf. Erw. + Kinder separat)
Gesamt Sachausgaben				1.685,00 €	
				Fördersumme: 3.380 € – 4.880 €	

Die Förderung erfolgt auf Ausgabenbasis.

Eine pauschale Beantragung ist nicht möglich.

Die Kalkulation soll auf Preisrecherchen basieren.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zwingend zu beachten. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der mit dem Verwendungsnachweis abzurechnenden Belege. Sollte es im Projektverlauf innerhalb der Sachausgaben zu Umwidmungen gegenüber der Kalkulation kommen, ist vorab immer zwingend Rücksprache mit dem BBK-Projektbüro zu halten.

WIE BEWIRBT MAN SICH BEIM BBK?

Die Antragstellung beim BBK-Bundesverband ist **zweistufig**. Die Antragstellung erfolgt in der Förderdatenbank des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF): [kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de](https://www.kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de).

Einen **Leitfaden** für die konkrete Antragstellung und weitere Informationen zur Förderung finden Sie unter <https://www.bbk-bundesverband.de/berufsbild/kulturelle-bildung>.



- ▶ Fördervoraussetzungen prüfen
- ▶ Konzeptidee entwickeln, Projektformat auswählen
- ▶ Bündnispartner suchen und Kooperationszusagen unterschreiben lassen
- ▶ professionelle künstlerische Honorarkraft und ggf. weitere Honorar-/Assistenzkräfte auswählen und aussagekräftige (formlose) Viten einholen
- ▶ Aufgaben verteilen
- ▶ Finanzierungsvorgaben beachten
- ▶ Antrag stellen im Online-Verwaltungsprogramm [kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de](https://www.kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de)
- ▶ Antragsunterlagen postalisch an den BBK schicken

- ▶ Konkreten Finanzierungsplan erstellen
- ▶ Ggf. Auflagen der Jury zum Konzept beachten und Projektbeschreibung überarbeiten
- ▶ endgültigen Antrag einreichen

CHECKLISTE

(und)

- Antrag wurde online unter [kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de](https://www.kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de) eingereicht
- Antrag wurde ausgedruckt und rechtsverbindlich unterschrieben
- Unterschriebene Kooperationszusagen aller Bündnispartner liegen vor
- Viten aller künstlerischen Honorar- und ggf. Assistenzkräfte liegen vor
- Alle Unterlagen wurden bis zum Einsendeschluss an den BBK geschickt

KONTAKT

BBK-Bundesverband
 Projektbüro WIR KÖNNEN KUNST
 Taubenstraße 1
 10117 Berlin

Tel. 030 20 45 88 80
 Fax 030 28 09 93 05
 Mail: bfb@bbk-bundesverband.de

Projektleiter: Prof. Klaus Nerlich
 Ansprechpartnerinnen:
 Ulrike Westphal, Martina Rolf,
 Christine Schofft, Rahel Johannes



Leitfaden

für die Erstellung eines Förderantrags im KUMASTA Verwaltungssystem

(1. Antragsphase - Projektskizze)

- A. Registrierung/Anmeldung im Online-Verwaltungssystem
- B. Erläuterungen zum Ausfüllen des Antragsformulars
- C. Einreichen des Förderantrags

Stand: März 2020

A. Registrierung/Anmeldung im Verwaltungssystem

1) Für Erstantragsteller, die noch nicht vom BBK Bundesverband gefördert wurden

Die Förderdatenbank finden Sie unter

<https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/>

- Derjenige der drei Bündnispartner (Verein, Einrichtung), der den Antrag für das Projekt stellt, registriert sich im Verwaltungssystem. Beachten Sie bitte, dass die Registrierung an den Antragsteller gebunden ist – nicht z. B. an die künstlerische Honorarkraft.
Bewahren Sie Ihre Zugangsdaten gut auf, denn sie benötigen diese für den gesamten Förderzeitraum und mögliche spätere Anträge.
 1. Wählen Sie auf der Anmeldeseite **Registrieren Sie sich**.
 2. Füllen Sie die Felder aus und wählen Sie **Registrieren**.
 3. An die angegebene E-Mail-Adresse wird eine Bestätigungsmail gesendet.
 4. Gehen Sie weiter vor, wie in der Bestätigungsmail angegeben.
 5. Nach erfolgter Registrierung können Sie oder ein anderer sich auf der Startseite über **Anmelden** mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort anmelden.
- Wenn Sie weitere Nutzer/Bearbeiter anlegen möchten, klicken Sie links neben dem Antragsformular auf **Meine Organisation** und machen die nötigen Eingaben.
- Tragen Sie einen Vertretungsberechtigten (z.B. Vorstand, Geschäftsführung) bei **Meine Organisation** ein, der für die Organisation Verträge abschließen darf und die notwendigen Unterschriften leistet.

2) Für Antragsteller, die bereits in einer Ausschreibungsrunde ab 2018 einen Antrag im Online-Verwaltungssystem gestellt haben.

- Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten im Online-Verwaltungssystem unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/> an.

Wenn Sie bereits einmal einen Antrag gestellt haben, sich inzwischen aber Änderungen bei Ihrer Organisation ergeben haben (Adressänderung, weitere oder andere Nutzer oder Vertretungsberechtigte) können Sie diese über **Meine Organisation** → **Antragsteller bearbeiten** eingeben (links auf der Startseite). Die Änderungen werden automatisch in Ihre Anträge übernommen.

Hilfestellungen zum Umgang mit der Datenbank finden Sie oben rechts neben Ihrem Namen unter **Hilfen**.



B. Erläuterungen zum Ausfüllen des Antragsformulars

Allgemeine Hinweise:

1. Im Antragsformular gibt es zahlreiche Erläuterungen, wenn Sie an den entsprechenden Stellen das ⓘ (für Info) anklicken. **Nicht alle dieser Hinweise sind für eine Antragstellung beim BBK zutreffend. Daher erhalten Sie im Folgenden darüber hinausgehende Erläuterungen zum Ausfüllen des Antrags.** Die in diesem Leitfaden angegebenen Ziffern beziehen sich auf die Ziffern, wie Sie sie im Antragsformular finden.
2. Sie können das Antragsformular nach und nach ausfüllen. **Speichern Sie immer**, bevor Sie den Bereich verlassen, den Sie gerade ausfüllen oder bevor Sie sich vom Verwaltungssystem abmelden.
3. **Bitte füllen Sie das Formular sorgfältig und möglichst mit Fließtext aus.** Vermeiden Sie Hinweise auf Webseiten oder Dateien im Anhang. Alle wichtigen Informationen zu Ihrem Projekt müssen im Antragsformular enthalten sein.
4. Wenn Sie Ihren Antrag zu einem späteren Zeitpunkt weiter bearbeiten möchten, melden Sie sich im Verwaltungssystem an. Klicken Sie auf das Feld „*Meine Anträge*“, wählen Sie den zu bearbeitenden Antrag durch Klick auf die Antragsnummer aus. Sie können Ihren Antrag nun weiter bearbeiten. Solange der Antrag nur gespeichert, aber nicht beim BBK eingereicht wurde, können Sie ihn immer wieder aufrufen, korrigieren oder ergänzen.

- Gehen Sie auf die Startseite und wählen Sie **Neuen Antrag erstellen**
- Wählen Sie aus der Liste der Förderangebote das BBK- Konzept **Wir können Kunst** aus und klicken Sie rechts auf den Button **Förderung beantragen**.

Es öffnet sich ein Antragsformular. Oben finden Sie Ihre 8-stellige Antragsnummer, die Sie bitte bei jeder Korrespondenz mit dem Projektbüro angeben.

- **Mit einem Klick auf  öffnen oder schließen Sie den entsprechenden Abschnitt des Antrags**
- **Mit einem Klick auf  können Einträge bearbeitet werden.**
- **Felder mit * sind Pflichtfelder.**
- **[Keine Angabe]** Klicken Sie auf das Feld, um eine Eingabe zu machen.

1. Förderangebot

- 1.1** Wählen sie einen prägnanten Titel, der für das geplante Projekt aussagekräftig ist. Er sollte auch die zukünftigen Teilnehmer*innen ansprechen.
- 1.3** Die **Laufzeit** sollte frühestens 1 Monat vor dem ersten Termin mit den Teilnehmer*innen beginnen und spätestens 1 Monat nach der Abschlussveranstaltung enden. Sie beinhaltet notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten (z.B. Einkäufe von Material, Erstellung einer Dokumentation).
- 1.4** Beim BBK gilt: **1 Antrag = 1 Projekt**.
Tragen Sie hier eine **aussagekräftige Kurzbeschreibung/Zusammenfassung** Ihres Projekts ein (Inhalt, Zielgruppe, Dauer, künstlerische Techniken, Schwerpunkt, Ziele)! Zum Beispiel:
*Zum Thema „Meine Umwelt“ wird mit 10 Teilnehmer*innen im Alter von 8 bis 12 Jahren während eines halben Jahres regelmäßig einmal wöchentlich am Nachmittag gearbeitet. Bei Exkursionen in die Umgebung werden Eindrücke und Materialien gesammelt, aus denen mithilfe von Collagetechniken, Abformungen und Materialdruck Werke zum Thema entstehen. Die Ergebnisse werden zum Abschluss in einer Ausstellung im Rathaus präsentiert.*

2. Meine Organisation

- 2.1** Füllen Sie die Pflichtfelder aus.
Einige Angaben werden aus Ihrer Registrierung übernommen.
Ansprechpartner können auch Personen sein, die nicht unterschreibungsberechtigt für die antragstellende Organisation sind.
- 2.2** **Externe Referenz** = Verwendungszweck. Tragen Sie hier Ihre Antragsnummer und den Projekttitle ein. Die anderen Angaben werden aus der Registrierung übernommen.
- 2.3** Hier die Person eintragen, die für die antragstellende Organisation das Projekt administrativ verantwortet und **unterschriftsberechtigt** ist. Dies kann nicht eine Honorarkraft sein, die das Projekt durchführt!

3. Bündnispartner

- Für den Antragsteller muss hier kein Eintrag gemacht werden!
- Mit **+ Bündnispartner hinzufügen** öffnen Sie das notwendige Formular.
- **Aufgaben des Bündnispartners***: Beschreiben Sie kurz die originäre Aufgabe der Einrichtung. Was sind die Ziele ihrer Arbeit?
Danach beschreiben Sie die Rolle, Aufgaben und Eigenleistungen, die der Bündnispartner im Projekt übernimmt (z.B. *Antragstellung, Vermittlung des Zugangs zur Zielgruppe, Bewerbung des Projekts, künstlerische und pädagogische Beratung, Organisation und Abrechnung, Bereitstellung von Räumen/Equipment/Ehrenamtlichen*)
- Klicken Sie das Kästchen **Kooperationszusage liegt vor** an.

- Legen Sie mit **+ Bündnispartner hinzufügen** mindestens ein weiteres Formular für den 3. Bündnispartner an. Füllen Sie das Formular für den 3. Bündnispartner analog zum 2. Bündnispartner aus.

4. Projekte

Beim BBK gilt: 1 Antrag = 1 Projekt. Hier also nur einmal **+Projekt hinzufügen** anklicken!

- **Titel des lokalen Projekts:** Übernehmen Sie den von Ihnen bereits angegebenen Titel in 2.1 des Antragsformulars.
- **Format:** bitte aus der Liste auswählen. Beachten Sie, dass Organisationen, die zum 1. Mal einen Antrag beim BBK stellen, **keine Modul- oder Jahresprojekte** beantragen können!
- **Kurzbeschreibung:** Klicken Sie auf das **Ⓢ** und beschreiben Sie Ihr Projekt anhand der 11 genannten Punkte.

Auf Grundlage dieser Projektbeschreibung trifft die Jury ihre Entscheidung über die Bewilligung des Projektkonzepts!

1. **Inhalt** (thematisch und künstlerisch): Erläutern Sie das inhaltliche Thema/die inhaltlichen Themen. Mit welchen künstlerischen Techniken soll dazu gearbeitet werden? Welche Exkursionen sind geplant? (ca. 1000 Zeichen)
2. **Dauer:** Zeitraum der Durchführung, Anzahl und Stundenzahl der Veranstaltungstermine
3. **Stundenumfang:** Gesamtstunden der Durchführung
4. **Methode:** Beschreiben Sie den geplanten Ablauf des Projektes: Wann und wie sollen welche Techniken und Inhalte eingeführt werden, wie werden ggf. Exkursionen thematisch und zeitlich eingebunden, welche Techniken werden eingeführt, wie werden inhaltliche Themen eingeführt? (ca. 3000 Zeichen)
Diese Angaben sind für die Beurteilung durch unsere Jury besonders wichtig!
5. **Ziele und Schwerpunkte:** (künstlerisch und pädagogisch): Was soll mit dem Projekt erreicht werden? Welche Ergebnisse sollen erzielt werden? Was soll bei den Teilnehmer*innen bewirkt werden? (ca. 500 Zeichen)
6. **Dokumentation/Präsentation:** Machen Sie Angaben zu geplanten Veröffentlichungen und Präsentationen.
7. **Zielgruppe und Bildungsbenachteiligung:** Wo werden die Teilnehmer*innen gewonnen? Welche Art der Bildungsbenachteiligung liegt vor (z.B. Schüler einer Brennpunktschule, Kinder/Jugendliche mit Fluchthintergrund, aus sozial benachteiligten Familienverhältnissen)? (ca. 500 Zeichen)
8. **Berücksichtigung des Sozialraums:** Beschreiben Sie kurz das Lebensumfeld Ihrer Zielgruppe.
9. **Einbindung von Ehrenamtlichen:** Werden Sie eingesetzt und wenn ja, welche Aufgaben übernehmen sie?
10. **Einbindung von Eltern und anderen Personen:** (beim BBK nicht gefordert)
11. **Gewinnung der Teilnehmenden:** Wie wird die Zielgruppe erreicht, wie werden die Teilnehmer*innen gewonnen? (ca. 500 Zeichen)

Außerdem:

Wie viele Künstler*innen sollen im Projekt eingesetzt werden?

Werden zwei Honorarkräfte oder eine künstlerische Honorarkraft und eine Assistentkraft gleichzeitig eingesetzt? Stellen Sie bei mehreren Honorarkräften dar, wie die Arbeitsteilung zeitlich oder inhaltlich erfolgen soll.

Begründen Sie ggf., warum die Durchführung von mehreren Fachkräften nötig ist.

Begründen Sie ggf., warum ein höherer Betreuungsschlüssel notwendig ist
(z.B. *kunstsparten-übergreifender Charakter eines Projekts, besonders intensiver
Betreuungsbedarf der Teilnehmenden wegen psycho-sozialer oder motorischer Defizite, eine*

absehbar größere Anzahl an potentiellen Teilnehmer*innen, die Vermittlung besonders anspruchsvoller künstlerischer Techniken

- **Geplante Teilnehmerzahl:** Tragen Sie die geplante Teilnehmerzahl pro Kurstermin ein. Je nach gewähltem Projektformat und notwendiger personeller Ausstattung muss die Mindestteilnehmer*innen-Zahl eingehalten werden.

5. Geplante Ausgaben

Ausgaben

In dieser 1. Antragsstufe vor der Jurierung durch das BBK-Expertengremium müssen Sie nur grob kalkulieren. Geben Sie jeweils eine Gesamtsumme für Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben ein. Eine genauere Kalkulation wird erforderlich, wenn die Jury Ihr Konzept als förderfähig beurteilt hat. Beachten Sie aber die Regelkalkulationen zu den Projektformaten!

5.1 Honorare

Mit **+ Position hinzufügen** öffnen Sie das notwendige Formular.

- **Projekt** auswählen.
- **Bezeichnung der Tätigkeit:** Tragen Sie z.B. ein: *Künstlerische Leitung, Durchführung des Projekts* oder *Assistenz bei der Durchführung des Projekts*
- **Qualifikation der Honorarkräfte:** Geben Sie die Qualifikationen, die Abschlüsse oder ggf. eine Mitgliedschaft im BBK an.
- **Zeiteinheit:** Wählen Sie *Einheit(en) 60 Minuten*.
- **Anzahl Zeiteinheiten:** Geben Sie die Anzahl der Projektstunden insgesamt an.
- **Honorarsatz pro Zeiteinheit in Euro:** Tragen Sie *50* für künstlerische Honorarkräfte oder *40* für Assistenzkräfte ein.
- Tragen Sie pro geplanter Honorar- / Assistenzkraft eine Position ein!

5.2 Aufwandsentschädigung

Analog 5.1

- Wenn Sie neben der Unterstützung während der Kurszeit mit den Teilnehmer*innen Aufwandsentschädigungen für Vor- und Nachbereitungszeiten beantragen, geben Sie bei **Erläuterungen** bitte an, wie viele Stunden für welche Tätigkeiten zusätzlich zur benötigt werden.
- **Zeiteinheit:** Wählen Sie *Einheit(en) 60 Minuten*.
- **Anzahl Zeiteinheiten:** Geben Sie die Anzahl der Projekt- sowie Vor- und Nachbereitungsstunden insgesamt an.
- **Honorarsatz pro Zeiteinheit in Euro:** Tragen Sie *5* ein.

5.3 Sachausgaben

Analog 5.1

Machen Sie Ihre grobe Planung der notwendigen Sachausgaben. Orientieren Sie sich an den Regelkalkulationen für die verschiedenen Projektformate!

- **Erläuterung*** Tragen Sie ein: *Alle Sachausgaben*
- **Betrag in EUR*:** Geben Sie den geplanten Betrag an.

5.4 Investitionen werden im Rahmen des BBK-Konzepts nicht gefördert. Nichts eintragen!

Finanzierung

5.1 **Eigenmittel:** Werden nicht benötigt. Es ist eine Förderung von 100 % möglich.

5.2 **Drittmittel:** Werden nicht benötigt. Es ist eine Förderung von 100 % möglich.

6. Erklärungen

Klicken Sie auf **Auswahl öffnen**

6.1 Klären Sie, ob Ihre Organisation zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Sollte dies zutreffen, klicken Sie das entsprechende Kästchen links an. Es sind dann nur Nettobeträge förderfähig.

Damit Ihre Förderung bewilligt werden kann müssen folgende Erklärungen zutreffen und angeklickt werden:

- Mit dem lokalen Projekt ist noch nicht begonnen worden
- Es handelt sich um ein neuartiges lokales Projekt
- Es handelt sich um ein außerschulisches Projekt
- Durch die lokalen Projekte entstehen keine Folgeausgaben.

Beachten Sie zum Kontext „außerschulisches Projekt“ unbedingt die Definition des Bundesministeriums für Bildung und Forschung BMBF

(unter: www.bbk-bundesverband.de)

6.2 Zutreffendes bitte anklicken. Das Einverständnis beteiligter Personen muss **verpflichtend** vorliegen.

Mit Ihrer Unterschrift unter dem Förderantrag geben Sie die hier im Datenbankformular aufgeführten Erklärungen verbindlich ab!

7. Projektunterlagen

Bitte laden Sie mit **+ Sonstige Dokumente hinzufügen** folgende Unterlagen in den Antrag hoch (**und nur diese!**):

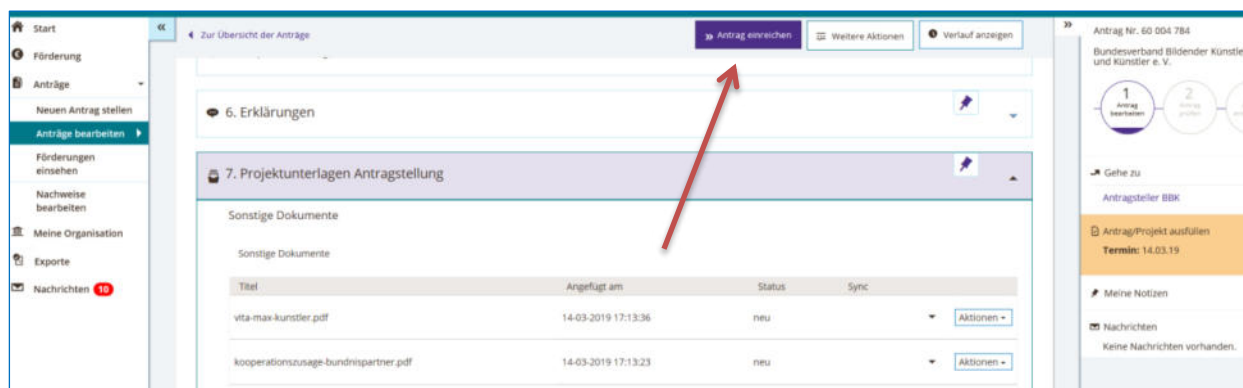
1. Vita der für das Projekt vorgesehenen künstlerischen Honorarkraft/-kräfte, aus denen die professionelle künstlerische Tätigkeit hervorgeht (Bildende Kunst!)
2. Ggf. Vita/Vitae der zusätzlichen Honorar- oder Assistenzkräfte
3. Mindestens zwei unterschriebene Kooperationszusagen – von jedem Bündnispartner, der nicht den Antrag stellt. (Alternativ können die original unterschriebenen Kooperationszusagen per Post eingereicht werden.)

C. Einreichen des Förderantrags

Der Förderantrag muss online und postalisch eingereicht werden.

Förderantrag online einreichen

- Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag durch Klick auf den blauen Balken rechts oben **Antrag einreichen** ein.



- Sollte das Verwaltungssystem das Einreichen verweigern und Ihnen noch Fehler anzeigen: Klicken Sie auf die Fehlermeldung, die Ihnen in lilafarbener Schrift angezeigt wird. Sie gelangen direkt zu dem Feld, das noch bearbeitet werden muss. Ergänzen Sie fehlende Angaben.
- Wenn das System keine Fehler mehr anzeigt, reichen Sie den Antrag online ein.

Hinweis: Wird Ihr Antrag mindestens 7 Tage vor dem Einsendeschluss online eingereicht, kann er von Mitarbeiter*innen des BBK-Projektbüros auf Zulässigkeit und Vollständigkeit geprüft werden. Sollten noch Korrekturen nötig sein, wird Ihnen der Antrag über die Datenbank zurückgeschickt, sodass Sie Ergänzungen oder Korrekturen vornehmen können.
In diesem Fall erhalten Sie per E-Mail eine entsprechende Nachricht. Prüfen Sie daher regelmäßig den Posteingang der bei der Registrierung hinterlegten E-Mail-Adresse.

Förderantrag postalisch einreichen

- Nachdem Sie den Antrag online eingereicht haben, erstellen Sie ein PDF-Dokument des Antrags über [Weitere Aktionen](#) → [Antrag als Dokument \(pdf\) herunterladen](#).
- Drucken Sie den Antrag aus.
- **Der Antrag muss von der für die antragstellende Organisation dazu berechtigten Person rechtsverbindlich unterschrieben werden (Projektleitung bzw. Vertretungsberechtigte*r)** und mit Datum und Stempel versehen werden.
- Schicken Sie den unterschriebenen Antrag
- ggf. unterschriebene Kooperationszusagen (wenn Sie nicht zum Online-Antrag hochgeladen wurden)
- ggf. Vitae der Künstler*innen (wenn Sie nicht zum Online-Antrag hochgeladen wurden) **per Post** an

Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.
Projektbüro „Wir können Kunst“
Taubenstraße 1
10117 Berlin

Einsendeschluss für die Einreichung des Online-Antrags und der original unterschriebenen Papierversion (Datum des Poststempels) ist am

30. April bzw. 31. Oktober.

Bitte beachten Sie zwingend den Einsendeschluss! Online-Anträge oder postalisch übersandte Dokumente, die verspätet eingehen, werden erst in der folgenden Ausschreibungsrunde berücksichtigt. Auch unvollständig ausgefüllte Anträge oder Anträge, zu denen zum Einsendeschluss Unterlagen fehlen, können in der aktuellen Ausschreibung nicht berücksichtigt werden.

Alle Informationen zur Förderung beim BBK-Bundesverband finden Sie auch auf der BBK-Homepage unter www.bbk-bundesverband.de.

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, wenden Sie sich an:

BBK-Bundesgeschäftsstelle

Projektbüro „Wir können Kunst“

Ansprechpartner: Ulrike Westphal, Martina Rolf, Christine Schofft, Rahel Yohannes

Tel.: 030 – 20 45 88 80

bfb@bbk-bundesverband.de

Kooperationszusage

Absichtserklärung zur aktiven Mitarbeit in einem „Bündnis für Bildung“

Name des Bündnispartners: _____

Vereinsregister Nr. (oder entsprechendes): _____

beim Amtsgericht: _____

Straße: _____

PLZ, Ort _____

Ansprechpartner: _____

Hiermit erklären wir, dass wir im Rahmen des Programms
„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“,
gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF),
das lokale „Bündnis für Bildung“ des Antragstellers

Name der antragstellenden Organisation

das Projekt

Titel des Projekts

von _____ bis _____
geplanter Projektbeginn geplantes Projektende

aktiv unterstützen.

Wir sind bereit - im Falle einer positiven Juryentscheidung - für das von unserem Bündnispartner beantragte Projekt eine Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen und bei der Umsetzung mitzuwirken.

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel der Einrichtung)

Die vielleicht schönste Botschaft in Zeiten der Krise: Hannover hält zusammen.

Welcome H|♥|ME! Hannover loves ME – and you!

In den letzten Tagen und Wochen hat sich bereits gezeigt: Hannover ist solidarisch – und geht dabei neue Wege! Ob Unterstützung durch die Einkaufshilfe, neue Plattformen für den Kauf von Gutscheinen zur Unterstützung der lokalen Gastronomie oder digitale Kunst- und Kulturformate: Etliche Initiativen und Unternehmen bieten digitale Lösungen und neue Perspektiven.

Welcome HOME – Hannover loves ME

Das kreHtiv Netzwerk Hannover e.V., das bereits vor vielen Jahren die Botschaft „Welcome H|O|ME – Hannover loves ME“ für die Bewerbung zur UNESCO City of Music initiiert hat, sieht sich nun unweit mehr als Netzwerkplattform für kreative und digitale Lösungen. In Kooperation mit der **Gesellschaft+** sowie weiteren Institutionen, Initiativen und Unterstützer*innen wurde die Plattform **Welcome HOME** (www.welcome-home.de; noch nicht live – aber hier die Prozess-Version: <https://h-3me.webflow.io>) neu aktiviert und mit den bestehenden, bekannten Projekten bestückt.

Die drei bestehenden Kategorien sind Solidarität, Kunst & Kultur und Zuhause. Gleichzeitig arbeiten einzelne Projektgruppen an der Umsetzung weiterer solidarischer und kreativer Lösungen. Aktuell sind bereits die Welcome to my HOME-Office-Stories auf der Seite zu finden (oder bei Instagram @welcomehomehannover).

Vernetzen. Mut machen. Synergien nutzen!

kreHtiv versteht sich dabei als **Schnittstelle**: Wer eine Idee hat, Unterstützung braucht oder bereits in der Umsetzung seines Projekts ist – egal ob aus der Kultur- und Kreativbranche oder anderen – das Team um Christine Preitauer steht mit Rat und Tat zur Seite.

Das Ziel ist, Welcome HOME einerseits als gemeinschaftliche Botschaft an die Menschen in der Region zu übermitteln UND dies als Sammelplattform zur Übersicht für die aktuellen Aktivitäten in und aus der Region Hannover sicht- und nutzbar zu machen!

Zusammen mehr erreichen!

Daher brauchen wir Unterstützer*innen, Weitersager*innen und Netzwerkpartner*innen! Es ist wichtig, die Botschaft „Welcome HOME“ und die Plattform in die jeweiligen Netzwerke zu verbreiten, um einerseits Synergien zu schaffen und andererseits mehr Reichweite für die bestehenden Projekte zu generieren. Neue Ideen für Projekte und Aktionen sind natürlich herzlich willkommen.

[Unter diesem Link](#) befindet sich ein Kommunikations-Paket mit dem Logo, sowie kurzen Textvorschlägen für Social-Media-Posts und Mailings. Dies darf gerne genutzt werden!

Gemeinsam sichtbar werden!

Wir nehmen gerne die Logos von Netzwerkpartner*innen, Unterstützer*innen und Weitersager*innen mit auf unserer Webseite auf und verlinken diese. Daher bitte das entsprechende Logo an info@krehtiv.de senden, dann bauen wir es ein!

Gemeinsam können damit alle vorhandenen Initiativen und Projekte kommunikativ unterstützt werden und darüber hinaus werden hoffentlich auch neue Kooperationen entstehen!

START FÜR DEN LIVE-GANG IST FREITAG, 27. MÄRZ 2020 um 12.00 UHR – ab dann dürfen gerne die Beiträge auf den Sozialen Medien zum Beispiel von [kreHtiv](#) geteilt bzw. aus dem Infomaterial gepostet werden.

Vielen Dank und viele Grüße senden

Christine und Lukas vom kreHtiv Netzwerk Hannover e.V.

Thomasz von der Gesellschaft+

und alle Beteiligten der Welcome-Home-2020-Initiative